

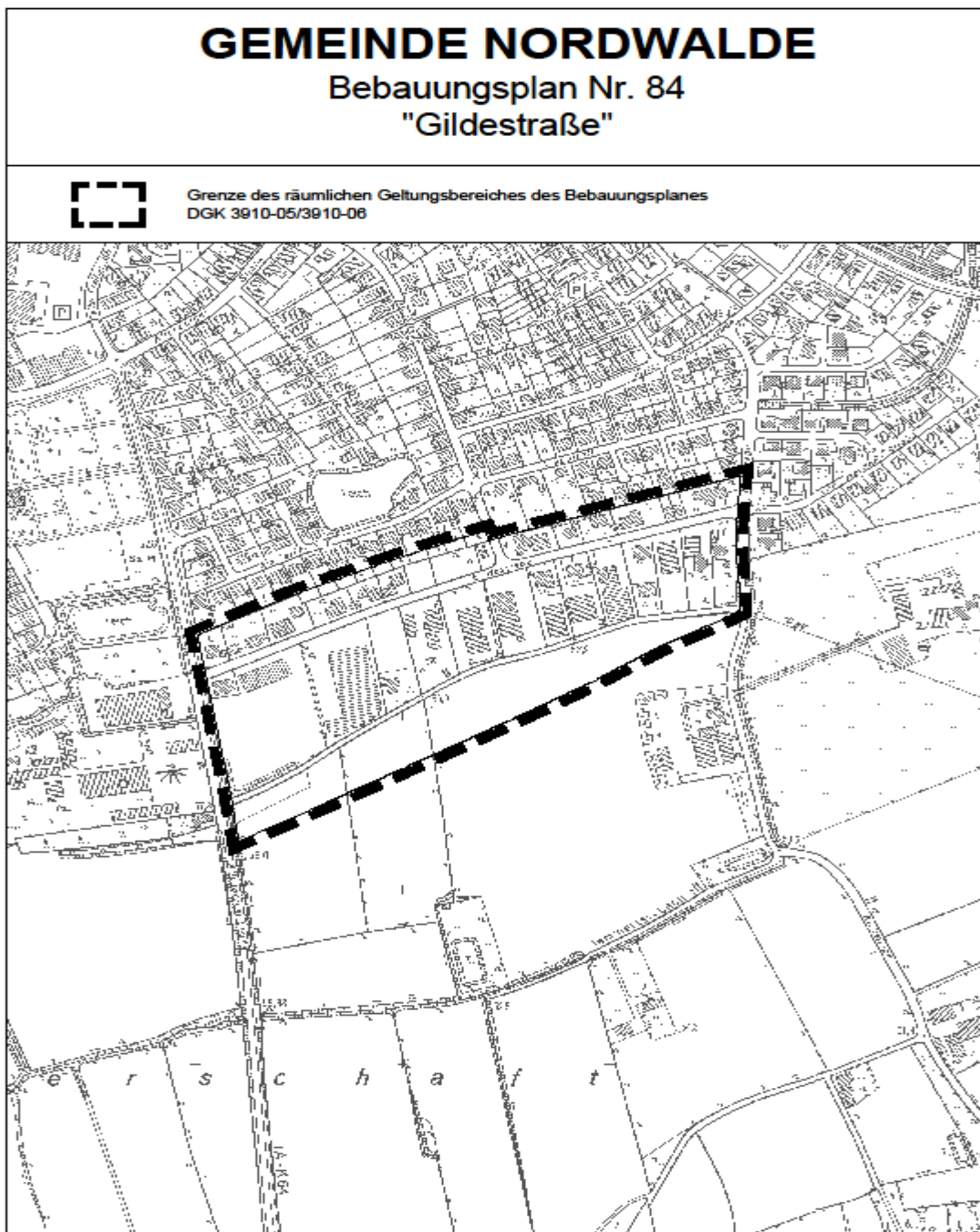
**03**

**Bebauungsplan Nr. 84 „Gildestraße“**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**Geltungsbereich:** beidseitig der Gildestraße/östlich der K 64 Altenberger Straße/westlich der Kliffstiege

Der Rat der Gemeinde Nordwalde am 18. Oktober 2011 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gildestraße“ für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der Darstellung ersichtlich ist - als Entwurf nebst beigefügtem Entwurf der Begründung gebilligt.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gildestraße“ liegt

**in der Zeit vom 21. November 2011 bis 20. Dezember 2011 einschl.  
im Büro der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 84 „Gildestraße“ unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gildestraße“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für den Neubau der L 555 als Südumgehung Nordwalde (Planfeststellungsunterlagen)

48356 Nordwalde, den 07. November 2011

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann